

**Lastenrad-Nutzungsbedingungen  
des  
Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club e.V. (ADFC)  
Ortsgruppe Mannheim**

Abholdatum + Zeit \_\_\_\_\_ Rückgabedatum \_\_\_\_\_

Vorname, Nachname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon (Mobil) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Personalausweisnummer \_\_\_\_\_

**Bei Übergabe durch den/die Nutzer\*in zu kontrollieren/ankreuzen:**

Reifen gepumpt (maximal 4 Bar)

Felge läuft rund (ohne „Achter“)

Schaltung funktionsfähig

Schloss mit Schlüssel(n) übergeben/funktionsfähig und Funktion erklärt

Sind irgendwelche Schrauben locker? (klappert das Rad ungewöhnlich)

**Beschädigungen/ Mängel bei der Abholung**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Nutzungsbedingungen (siehe Rückseite) der Allgemeinen Fahrrad Club Deutschland e.V. - ADFC - Ortsgruppe Mannheim.

Mir ist bekannt, wo, wann und wem ich das Lastenrad zurückgeben muss.

Datum , Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wir sind ein gemeinnütziger Verein und finanzieren uns über Spenden. Damit wir weiterhin unser Lastenrad zur Verfügung stellen können, empfehlen wir eine **Spende von 5 – 10€ pro Tag**. Hiermit decken wir die Kosten für Versicherung, Wartung und Reparatur. **Danke!**

Das ADFC Lastenrad ist ein spendenbasiertes Angebot des **ADFC Mannheim** das keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto fördern und stellen deshalb jeder volljährigen Person das Lastenrad zur Verfügung. Wir bitten dich, so sorgsam wie möglich dem Lastenrad umzugehen, damit es lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

**Allgemeines**

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrads (im Weiteren „Fahrrad“) der ADFC Ortsgruppe Mannheim (im Weiteren als „Anbieter“ bezeichnet) an registrierte Nutzer\*innen (im Weiteren als „Nutzerin“ bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Anbieters genannten Fahrrades erklärt sich die Nutzerin für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an dem Fahrrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet, genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

**Benutzungsregeln**

Jede Nutzerin ist für die Dauer der Ausleihe des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden. Das Fahrrad wird vom Anbieter kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die Nutzer/in ist nicht gestattet. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe ausgegebenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern.

D.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

**Haftung**

Die Haftung des Anbieters für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Anbieter beruhen. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile mit einem Selbstbehalt von 200€. (Der Selbsthalt von Nutzerinnen, die ADFC-Vereinsmitglieder sind beträgt 100€). Falls das Fahrrad nicht mit einem im Rahmen der BIKE-ASSekuranz anerkannten Schloss abgeschlossen wurde, geht die Nutzerin die volle Haftung. Ein derart anerkanntes Schloss wird der Nutzerin bei der Ausleihe übergeben.

Aus versicherungstechnischen Gründen wird vor der Übergabe eine **Kopie** (Handyfoto) des **Personalausweises** der Nutzerin **benötigt**.

**Kontakt**

Sollte es etwas geben, von dem du als (potenzielle) Nutzerin glaubst, dass wir als Anbieter es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann schreib uns bitte eine Mail an mannheim@adfc-bw.de. Wir sind sehr daran interessiert, unsere Lastenrad-Ausleihe stetig weiterzuentwickeln. Wir freuen uns zudem, wenn Du deine Erlebnisse mit unserem Fahrrad über Social Media teilst und uns entsprechend verlinkst

**Ein letzter Vorbehalt:**

**Da wir das Fahrrad für unsere ADFC-Aktionen nutzen und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich der Anbieter vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.**